

## Möglichkeiten bei „Nicht-Bestehen“ von Aufsichtsarbeiten im Rahmen des S-Collegs

### Auszug aus der Satzung:

#### **§ 3 Abschluss des Vorbereitungsteils**

Den Vorbereitungsteil hat erfolgreich abgeschlossen, wer entweder

1. a) an allen Aufsichtsarbeiten teilgenommen und b) in den Aufsichtsarbeiten mindestens die Note „ausreichend“ oder
2. den Studiengang „Sparkassenfachwirt/Sparkassenfachwirtin für Kundenberatung (Kundenberaterlehrgang) des Sparkassenverbands Bayern (KBL)“ a) erfolgreich abgeschlossen und dabei in den beiden schriftlichen Prüfungen jeweils mindestens die Note „ausreichend“ und b) an zwei von der Sparkassenakademie festgelegten Aufsichtsarbeiten des Vorbereitungsteils teilgenommen und dabei jeweils mindestens die Note „ausreichend“ Satzung Wiederholung des Vorbereitungsteils; Nachholung einzelner Aufsichtsarbeiten (1)

#### **§ 4 Wiederholung des Vorbereitungsteils**

(1)<sup>1</sup> Wer den Vorbereitungsteil nicht erfolgreich abgeschlossen hat, kann ihn zweimal wiederholen.

<sup>2</sup> Auf Antrag können alternativ einzelne Aufsichtsarbeiten wiederholt werden.

(2) Wer aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen einzelne Aufsichtsarbeiten versäumt, kann diese im nächsten Vorbereitungsteil nachholen.

### Wichtig zu wissen:

Die Wiederholung einer einzelnen Aufsichtsarbeit oder die Wiederholung des kompletten Kurses sind als **Alternative** zu verstehen. **Die Wiederholungsmöglichkeiten summieren sich nicht!**

### **Beispiele zum Kurs 3450:**

- Ein Teilnehmer hat eine Aufsichtsarbeit nicht bestanden, die zweite Aufsichtsarbeit bestanden.

Empfehlung: Wiederholung der nicht bestanden Aufsichtsarbeit, Einbuchung in BIKOS ID 3459

Sollte die betreffende Aufsichtsarbeit erneut nicht bestanden werden, verbleibt eine weitere Wiederholungsmöglichkeit.

- Ein Teilnehmer hat beide Aufsichtsarbeiten nicht bestanden.

Empfehlung: Wiederholung des kompletten Kurses.

Sollten erneut beide Aufsichtsarbeiten nicht bestanden werden, verbleibt eine weitere Möglichkeit, den kompletten Kurs zu wiederholen. Sollte eine Aufsichtsarbeit nicht bestanden werden, verbleibt die Möglichkeit, diese Aufsichtsarbeit einzeln zu wiederholen.

**Beispiele zum Kurs 3470:**

- Ein Teilnehmer hat eine Aufsichtsarbeit nicht bestanden, die anderen drei bestanden.

Empfehlung: Wiederholung der nicht bestanden Aufsichtsarbeiten, Einbuchung in BIKOS ID 3479

Sollte die betreffende Aufsichtsarbeit erneut nicht bestanden werden, verbleibt eine weitere Wiederholungsmöglichkeit.

- Ein Teilnehmer hat zwei oder mehrere Aufsichtsarbeiten nicht bestanden.

Empfehlung: Wiederholung des kompletten Kurses.

Sollte erneut eine Aufsichtsarbeit nicht bestanden werden, besteht die Möglichkeit, diese zu wiederholen. Sollten zwei oder mehrere Aufsichtsarbeiten nicht bestanden werden, kann der gesamte Kurs noch ein weiteres Mal wiederholt werden.

**Der erneute Kursbeginn gilt als erste Wiederholungsmöglichkeit. Bei einem erneuten Kursbeginn müssen alle enthaltenen Aufsichtsarbeiten komplett absolviert werden.**